

**18733/AB**  
Bundesministerium vom 19.09.2024 zu 19354/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.540.406

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19354/J-NR/2024

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. **19354/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- 1. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 2. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der

*Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))*

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 3. Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- 4. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 5. Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- 6. Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 7. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für

*Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))*

- a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 8. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 9. Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- 10. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- 11. Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

In den angefragten Zeiträumen wechselten keine Kabinettsmitarbeiter:innen in die Bundesverwaltung meines Zuständigkeitsbereiches. Es waren auch keine Kabinettsmitarbeiter:innen gleichzeitig in einer Führungsposition tätig. Im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretariat eingerichtet.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- 12. Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
  - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
  - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?
- 13. Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Im Bundesministerium für Justiz wird derzeit an keinen wesentlichen Umstrukturierungen und Änderungen gearbeitet.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

- 14. Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch
  - a. Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,
  - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
  - c. externe Dienstleister?
- 15. Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?
- 16. Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch
  - a. Mitarbeiter:innen ihres Ressorts,
  - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),

*c. externe Dienstleister?*

- 17. Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?  
*a. Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?*
- 18. Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?

Von den Mitarbeiter:innen und Fachexpert:innen des Bundesministeriums für Justiz werden im Interesse einer funktionierenden Justiz laufend Maßnahmen geprüft und ausgearbeitet, die über die aktuelle Legislaturperiode hinausreichen können. Bei diesen handelt es sich aber um keine Inhalte, die per se für ein Regierungsprogramm bestimmt sind oder gar einer politischen Partei im Wahlkampf dienen bzw. zur Verfügung gestellt werden sollen. Vielmehr geht es im Kern all dieser Vorhaben darum, kontinuierlich vorzusorgen, dass der österreichischen Justiz die für die qualitätsvolle Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben notwendigen Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur zur Aufrechterhaltung des Betriebs, sondern auch zur Verbesserung des bestehenden Systems, zur Umsetzung notwendiger Reformen und zur Implementierung eines modernen, effektiven Justizmanagements.

Routinemäßige vorausplanende Arbeiten, die auch in die nächste Legislaturperiode hineinwirken, wie etwa Erhebung des Budgetbedarfs für das kommende Jahr, Planungen im Zusammenhang mit langfristigen Bauvorhaben, Personalplanungen oder längerfristige Projekte insbesondere zur Qualitätssicherung erfolgen unabhängig von Legislaturperioden und orientieren sich inhaltlich ausschließlich an fachlich-dienstlichen Interessen und Notwendigkeiten abhängig vom Projektstand.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der thematisch ähnlichen Parallelanfrage Nr. 19009/J-NR/2024, „Parteipolitische Aufträge an den öffentlichen Dienst“ verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

